

Gemeinde Rohrenfels
Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters
 Kreistags Landrats

am 08.03.2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg, Zimmer-Nr. 7	Mo-Fr 08.00 – 12.00 Uhr Mo, Di, Do 13.00 – 16.00 Uhr Mi 13.00 – 18.00 Uhr Zusätzlich: Mittwoch 07.01.2026 13.00 – 20.00 Uhr	Ja
2	Gemeindehaus Rohrenfels, Baierner Str. 12, 86701 Rohrenfels, Eingangsbereich	Samstag, 17.01.2026 10.00 – 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
09.12.2025

Unterschrift

Rottmeir, Gemeindewahlleiterin

Angeschlagen am: 09.12.2025

abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im _____

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.